

Anlage 1

zum Vertrag ab 01.10.2018 zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebs-Patientinnen

Strukturqualität der Ärzte/ ermächtigten Krankenhausärzte

Koordinierende Ärzte / ermächtigte Krankenhausärzte müssen nachfolgende Qualifikationen persönlich oder durch angestellte Ärzte erfüllen und nachweisen:

- Zulassung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder
- Zulassung als Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie oder
- Internisten mit der Berechtigung zur Teilnahme an der Onkologie-Vereinbarung, die die Genehmigung zur intravasalen (intravenösen/intraarteriellen) Chemotherapie haben

sowie

- die nachgewiesene Teilnahme an einer von der Frauenärztlichen Bundesakademie empfohlenen, brustkrebspezifischen Fortbildung mit folgenden Inhalten:
 - Epidemiologische Daten zum Mamma-Karzinom
 - Diagnostik
 - Histologische Befunde und deren Bedeutung
 - Prognosefaktoren
 - Operative Techniken
 - Systematische Therapie
 - Strahlentherapie
 - Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie
 - Aufklärungsgespräch / Patientinnenberatung / Psychologische Betreuung
 - Nachsorge / rehabilitative Maßnahmen
- Danach einmal jährliche Teilnahme an einer von der Frauenärztlichen Bundesakademie empfohlenen, brustkrebspezifischen Fortbildung oder einer vergleichbaren Fortbildung der KV Rheinland-Pfalz

oder

- regelmäßige, mindestens einmal jährliche Teilnahme an ärztlichen Qualitätszirkeln zur Behandlung von Brustkrebs oder zur Behandlung von Brustkrebs relevanten, anderen medizinischen Qualitätszirkeln (z. B. bildgebende Diagnostik)